

Rheinische Schecken (RhSch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau Typ, Körperform und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

Gewichtsbewertung

2,75	bis 3,00	bis 3,25	bis 3,50	bis 3,75	über 3,75	Höchstgewicht
15	16	17	18	19	20	4,50 kg

über 3,50 kg bis 3,75 kg
8,0 Punkte

über 3,75 bis 4,00 kg
9,0 Punkte

über 4,00 kg bis 5,00 kg
10,0 Punkte

über 2,75 kg bis 3,25 kg
8,0 Punkte

über 3,25 bis 3,75 kg
9,0 Punkte

über 3,75 kg bis 4,50 kg
10,0 Punkte

1. Gewicht

~~Normalgewicht über 3,75 kg. Mindestgewicht 2,75 kg. Höchstgewicht 4,5 kg.~~

Normalgewicht über 4,00 kg, Mindestgewicht 3,50 kg, Höchstgewicht 5,00 kg

Normalgewicht über 3,75 kg. Mindestgewicht 2,75 kg. Höchstgewicht 4,5 kg.

Eine Gewichtsanhebung ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 37 % der RhSch über 3,75 kg, 40 % über 4,00 kg und 23 % über 4,25 kg. Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Eine ausführliche Begründung, was alles gegen eine Gewichtsanhebung spricht, liegt Josef Steinack bereits seit dem 3.03.2016 vor und ist nochmal beigefügt.

2. ~~Körperform, Typ und Bau~~ **Typ, Körperform und Bau (dann müsste das im gesamten Standard geändert werden)**

Der Körper ist leicht gestreckt und walzenförmig, vorne und hinten gleich breit, hinten gut abgerundet, die Rückenlinie ebenmäßig. Der Kopf ist kräftig und kurz am Körper angesetzt. Die Ohren sind fest im Gewebe und ~~stimmen~~ **entsprechen** in ihrer Länge ~~mit dem Körper überein~~ **11,0 – 13,0 cm**. dem Körper; die ideale Länge beträgt 11,0 bis 13,0 cm.

((Übernahme der Formulierung aus dem Standard für homozygot-vollpigmentierte RhSch. Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. <1 % hatten 10,1 -10,5 cm, 5 % 10,6 - 11,0 cm, 21 % 11,1 – 11,5 cm, 44 % 11,6 – 12,0 cm, 24 % 12,1- 12,5 cm, 5 % 12,6 – 13,0 cm und <1 % 13,1 – 13,5 cm))

Die HäsIn ist im Ganzen etwas feiner gebaut und sei möglichst wammenfrei. Bei ~~älteren~~ **Häsinnen, die älter als 10 Monate sind**, ist eine kleine, gut geformte Wamme zulässig. ((dies sollte bei anderen Rassen evtl. auch berücksichtigt werden))

Die Blume entspricht der Körpergröße des Tieres, sie wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit.

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. **Ohrenlänge von 10 - unter 11 cm und von über 13-14 cm** ((hier muss eine Differenzierung erfolgen, sonst sind 11 + 13 cm sowohl ideal als auch leichter Fehler))

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. **Ohrenlänge unter 10 cm und über 14 cm**

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht und gleichmäßig, aber nicht zu lang. ~~begrannt~~. Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)) Weiße Grannenhaare in den Zeichnungsfarben bleiben unberücksichtigt! ((Übernahme aus dem Schweizer Standard))

Leichte und schwere Fehler: siehe „Allgemeines“.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

~~Diese besteht aus dem Schmetterling, den Augenringen, den Backenpunkten und den Ohren. Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehören ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die Backenpunkte sind rund oder oval und sollen frei stehen frei. Die Ohren sind an der Wurzel scharf abgegrenzt.~~

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.

b) Augenringe:

Die Augen sind von einem farbigen, ~~ebenmäßigen~~ gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augerring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

~~Die Backenpunkte stehen frei unter den Augenringen. Sie sind rund oder oval geformt.~~

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. ~~Ein kleiner Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung muss vorhanden sein.~~ Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012 Ein kleiner Ausläufer in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. ((Wir würden folgende Formulierung befürworten, da eindeutiger: „Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.“ Eine Verschärfung in Form von „muss“ vorhanden sein“ ist nicht notwendig, bzw. lehnen wir ab, da dieser Ausläufer nicht mehr in allen Zuchten vorhanden ist.))

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner/~~stumpfer~~ ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ~~beidseitig schwache (1 bis 2mm) Unterkiefereinfassung~~, ((Wir sind der Auffassung, in der Überarbeitung des Standards keine neuen Hürden aufbauen zu müssen...deshalb sollte der Text unverändert gegenüber dem alten Standard übernommen

werden.)) ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansätze, ~~Unreiner Kopf (Spitzer) Spritzer am Kopf auch im Bereich der Backenpunkte.~~ ((überflüssig, auch der Bereich der Backenpunkte gehört zum Kopf)) ~~Fehlender Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung.~~ ((Eine Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale lehnen wir ab, da nicht erforderlich.))

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, ~~wie~~ fehlender Dorn, ~~oder~~ große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. ~~beidseitig~~ gänzlich fehlende ~~seitliche~~ Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; ~~Fehlen eines oder beider Backenpunkte, ((sollte weiterhin im Standard stehen)); doppelter Backenpunkt ein- oder beidseitig.~~ Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen einer ~~oder beider Augenringe~~ **von Augenringen** mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und ~~den Seitenflecken der~~ **Seitenzeichnung**. Der Aalstrich **verläuft glatt und gleichmäßig breit (etwa 2,0 bis 3,0 cm)** (etwa 2,0 cm) ((Unserer Meinung nach bedarf es hier keiner Änderung. „etwa 2 cm“ wäre weiterhin optimal!)) ~~geht vom Genick bis zur Blumenspitze gleichmäßig breit (etwa 2 cm) durch.~~ **Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln freistehenden, nicht zu großen Flecken von mindestens 3 cm Durchmesser.** ~~etwa 2-3 cm Durchmesser.~~ ((bisher gab es hier keine Größenangabe in cm zu den Seitenflecken, „etwa 2-3 cm“ wäre ausreichend, bei mindestens 3 cm, sind 9 freistehende Flecken auf dem Schenkel rein rechnerisch flächenmäßig nicht möglich, außerdem sollten sie bisher „nicht zu groß“ sein.)) ~~Die Seitenflecken sind beidseitig gleichmäßig auf Flanken und Schenkel verteilt, auf jeder Seite 6-8 Flecken, die nicht zu groß und untereinander freistehen sollen.~~ **Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden 5-9 Seitenflecken aber mindestens 3 Flecken gewünscht. Es wäre ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gewünscht angestrebt.** Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punktzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache **Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor.** ~~Etwa~~ Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen und der Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt.

Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zu den Schulterblättern oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Leicht am Aalstrich anhängende Seitenzeichnung; schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein frei stehender Kettenpunkt ein- oder beidseitig des Körpers; Genickpunkte, die weniger als 2 cm vom Aalstrich entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte).

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zu den Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze, ~~bis zu zwei Seitenflecken am Aalstrich anhängend.~~ Leicht am Aalstrich anhängende Seitenzeichnung; schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. ~~Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung ((es bedarf hier keiner Konkretisierung Änderungen sollen nur dann gemacht werden, „wenn notwendig und sinnvoll (Kontinuität wahren)“ Bisherige Formulierung ist unserer Meinung nach vollkommen ausreichend.))~~ ~~Unterschied in der Seitenzeichnung von mehr als drei Flecken.~~ ~~Schwache Seitenzeichnung (3 Punkte pro Seite).~~ schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie

vollkommen ausreichend ist. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.) ((bei dem Entwurf von Josef Steinack wäre eine volle Seitenzeichnung kein leichter Fehler mehr))

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung, d.h. mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite. Weniger als drei Seitenflecke auf einer Seite. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe reinweiß. Die Zeichnungsfarben schwarz und gelb müssen in allen Zeichnungsmerkmalen mit Ausnahme der Backenpunkte vorhanden und möglichst frei von andersfarbigen Haaren sein. **Weißer Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe bleiben unberücksichtigt.** ((Übernahme aus dem Schweizer Standard)) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt. Die Augen sind braun, die Krallen sind pigmentlos (weiß) **Eine einfarbige Kralle gilt als leichter Fehler. Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler.** ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Fleischfarbiger Lippenspalt. Vorherrschen einer Zeichnungsfarbe in der Kopfzeichnung, ausgenommen die Backenpunkte. Unreine oder leicht mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, **mit Ausnahme der weißen Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe. Diese bleiben unberücksichtigt.** Vorherrschen einer Zeichnungsfarbe in der Rumpfzeichnung. Kleine weiße Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. **Eine einzige farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug). Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug)** ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Weiße Nasenspitze; weißer Lippenspalt. ~~Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der Kopfzeichnung, mit Ausnahme der Backenpunkte. Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der Rumpfzeichnung. Vorhandensein nur einer Zeichnungsfarbe in einem Zeichnungsmerkmal,~~ **Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in der Ohrenzeichnung, im Aalstrich oder auf einer Seite** bei den dreifarbigem Tieren (Ausnahme die Backenpunkte). Stark unreine, mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnung. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe oder im Aalstrich (außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume). Andere als die geforderte Augenfarbe, farbige Krallen. **Andere als die geforderte Krallenfarbe (alle Krallen).** Mehr als eine farbige Kralle. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015)) (mit Ausnahme der Daumenkrallen/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“